

Zeitschrift:	Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber:	Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band:	11 (1955)
Heft:	2
 Artikel:	Warum ich mich mit "Frau" anreden lasse
Autor:	Mürset, Anna
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-845478

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zugelassen als Notarin werden die Frauen in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Bern, Luzern und Solothurn, wobei es sich mehr oder weniger um die Ausübung eines freien Berufes handelt. In diesen Kantonen — mit Ausnahme von Solothurn — sind denn auch heute Frauen als Notarinnen tätig.

Mitteilungsdienst BSF.

Warum ich mich mit „Frau“ anreden lasse

Nach einer Plauderei bei den Zürcher Berufs- und Geschäftsfrauen.

Seit mehr als 30 Jahren lasse ich mich mit „Frau“ anreden, obwohl ich ledig bin. Warum?

Vor allem, weil ich es natürlicher und richtiger finde, wenn erwachsene, selbständige weibliche Personen als das angesprochen werden, was sie wirklich sind: als Frauen.

„Fräulein“ ist ein Diminutiv, der sicher gut und schön ist für junge Mädchen. Denn, nicht wahr, Fräulein stammt von Jungfräulein und passt deshalb nur für junge weibliche Personen, nicht für bestandene.

Mit dem Zivilstand hat die Anrede „Frau“, entgegen der hier landläufigen Meinung, nichts zu tun, so wenig wie die Anrede „Herr“. Können Sie sich übrigens vorstellen, dass man ledige Männer mit „Herrlein“ anreden würde, Hagestolze bis ins hohe Alter?

Den Anstoß, mir die Bezeichnung „Frau“ zuzulegen, gab mir 1930 der Kongress des Internationalen Frauenbundes in Wien, an dem ich als eine der Delegierten des Bundes Schweiz. Frauenvereine teilnehmen durfte. Es waren damals viele Deutsche und Österreicherinnen anwesend, die sich und alle Teilnehmerinnen stets mit „Frau“ anredeten. Da gab es kein Fräulein Doktor oder gar Fräulein Professor, es gab ausschliesslich „Frauen“, mit und ohne Titel. Ich erfuhr damals zum ersten mal, wie angenehm für alle Teile diese einheitliche Anrede ist. Da brauchte man sich nicht zuerst zu erkundigen, ob die Gesprächspartnerin wohl zuhause einen Mann habe oder nicht. Sie wurde als „Frau“ angesprochen, fertig. Es wäre mir sonderbar vorgekommen, wenn man z. B. Gertrud Bäumer, der ich damals begegnet bin, anders als mit „Frau“ angesprochen hätte.

In jenen drei Wochen Wien und Prag hatte ich mich so gut an die Anrede „Frau“ gewöhnt, dass es mir nachher in Zürich recht befreindlich vorkam, wiederum ein Fräulein zu sein. Wie schien mir die Bezeichnung Frau so viel treffender, meinem Alter angemessener zu sein! Aber jetzt war ich eben wieder in Zürich und musste mich wohl darein schicken, zu tun und zu sein wie andere Ledige meines Geschlechtes.

Dann aber gab mir kurz darauf ein Erlebnis am Steuerschalter den Elan, mich ernstlich für die Anrede „Frau“ einzusetzen und mit dem guten Beispiel voranzugehen. Eine Frau mit einem 8-10-jährigen Mädchen wurde vor mir am Schalter bedient. Auf die Frage nach ihrem

Namen antwortete sie deutlich: Frau so und so. Mit einem Blick auf die vorgewiesenen Ausweispapiere und einem Seitenblick auf das Kind korrigierte der Beamte laut und etwas vorwurfsvoll: „Nein, Fräulein so und so. Ich sah, wie die Frau zusammenfuhr und erschrocken nach dem Kind blickte. Ich war empört über den Mann am Schalter, der eine unverheiratete Mutter derart vor dem Kind blosstellen konnte. Und überlegte mir, dass so etwas nicht mehr passieren könnte, wenn die Anrede Frau für alle erwachsenen weiblichen Personen üblich wäre. Zum Schutz der ledigen Mütter wollte ich nun allen Ernstes die Anrede Frau anstreben.

Um sicher zu sein, ob es in unserm Lande für eine unverheiratete Frau wirklich erlaubt sei, die Bezeichnung Frau zu führen, wandte ich mich an einen bekannten Juristen und Freund der Frauenbewegung. Er nahm meine Frage durchaus ernst und unterstützte mich in meinem Vorhaben. Ich sei ganz frei, mich „Frau“ zu nennen. Frau sei eine Anrede wie Herr und habe mit dem Zivilstand nichts zu tun. Es sei nur eine Sitte bei uns, die verheirateten weiblichen Personen Frau und die ledigen Fräulein zu nennen. Eine Sitte aber lasse sich langsam ändern, wenn jemand den Mut habe, voran zu gehen. Er ermunterte mich, mein Vorhaben auszuführen und war der erste, der mich konsequent Frau nannte.

Ich bat nun meine nähere Umgebung: Vorgesetzte, Kolleginnen, Freunde und Bekannte, engere und weitere Mitarbeiter, mich mit „Frau“ anzureden und auch Briefe so zu adressieren. Nach und nach gewöhnte sich meine Umgebung daran, und heute erhalte ich nur ganz selten Briefe mit der Anrede „Fräulein“. Es ist mir wohl dabei, und es bedrückt mich nur, dass mein Beispiel kaum gewirkt hat und deshalb der Hauptzweck, der vermehrte Schutz der ledigen Mütter, leider nicht erreicht worden ist.

Am längsten dauerte es, bis sich meine eigene Familie an die Bezeichnung „Frau“ gewöhnt hatte. Besonders die ältere Generation schüttelte den Kopf. Man könnte mich ja mit meiner Mutter verwechseln. Dem hielt ich entgegen, dass ja zur Unterscheidung die Vornamen erfunden worden seien und dass man auch Vater und Sohn verwechseln könnte. So gewöhnte man sich allseitig daran.

Ob ich nie Schwierigkeiten gehabt hätte, z. B. mit Behörden? So werde ich oft gefragt. Nein, niemals. Selbstverständlich figuriere ich in amtlichen Papieren als ledig, habe es aber erreicht, dass z. B. meine Postcheckrechnung die Bezeichnung „Frau“ trägt. Eine mündliche Erklärung meines Wunsches hat genügt.

Gelegentlich werde ich gefragt, ob man mich nicht häufig für verwitwet oder geschieden halte und ob dies nicht unangenehm sei? Davon habe ich nichts bemerkt. Man nennt mich Frau, wohl ohne viel dabei zu denken, sicher weniger, als wenn eine ältere Person als Fräulein angesprochen wird. Da kann man oft auf den Gesichtern lesen: ach, die Arme, hat sie keinen Mann gefunden? Leute, die so denken, schätzen

offenbar verheiratete Menschen höher ein als ledige. Aber es ist doch klar, dass der Wert einer Persönlichkeit nicht vom Zivilstand abhängt.

Mit meinem Bestreben, den Titel „Frau“ zu führen, bin ich übrigens in guter Gesellschaft. So nennt sich die Schriftstellerin Ida Frohnmeyer in Basel seit vielen Jahren „Frau“. Sie hat diese Bezeichnung vor allem deshalb angestrebt, weil sie mehrere „Wahlkinder“ besitzt, wie sie ihre Pflegekinder nennt. Sicher ist es für eine ledige Frau, die ein Kind in Pflege nimmt und ihm die Mutter ersetzt, viel angenehmer und richtiger und für das Kind problemloser, wenn sie mit „Frau“ angesprochen wird. Aber auch Frau Frohnmeyer liegt das Los der unverheirateten Mutter am Herzen, um derentwillen sie die Anrede „Frau“ für erwachsene selbständige weibliche Personen wünscht. Von einer allgemeinen Einführung dieser Anrede erhofft sie außerdem eine Stärkung der Solidarität und besseres gegenseitiges Verständnis der Frauen mit und ohne Mann.

Noch sind wir leider weit von diesem Ziel entfernt. Und doch scheint es mir der Mühe wert zu versuchen, ob sich die herrschende Sitte nicht langsam wandeln liesse. Wenn zahlreiche ledige Frauen, vorab die berufstätigen, sich entschliessen könnten, „Frau“ zu heissen, so würde wohl bald das „Fräulein“, auch von Amtes wegen, verschwinden. In unsern Gesetzen wird schon jetzt kein Unterschied gemacht. Ganz ausdrücklich wird der Begriff „Frau“ im Schweiz. Strafgesetzbuch (1937) festgelegt. Dort heisst es in Art. 110:

„Für den Sprachgebrauch dieses Gesetzes gilt folgendes: Frau ist jede weibliche Person, die das 16. Altersjahr zurückgelegt hat“.

Im täglichen Leben würden wir wohl die Grenze etwas höher ansetzen!

Sicher ist es keine weltbewegende Frage, ob man als „Frau“ oder „Fräulein“ angesprochen wird. Man kann auch als „Fräulein“ in Ehren alt werden und sterben, wie mir einmal eine bekannte Frau, die auch ledig ist und von dieser Neuerung nichts wissen wollte, geantwortet hat. Und doch scheint mir, es könnte der Stellung der Frau dienen, für die unverheirateten Mütter eine Hilfe bedeuten und ganz allgemein die Solidarität unter den Frauen stärken, wenn immer mehr ledige Frauen sich dafür einsetzen wollten, Frau genannt zu werden.

Anna Mürset, Liebefeld bei Bern

Was sagen unsere Leserinnen dazu? Die Redaktorin dankt für weitere Vernehmlassungen zu dieser Frage.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 422894

Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37

*Anmeldungen von Abonnenten und Adressänderungen, auch Angabe von Adressen
für Probenummern erbeten an:*

Frau Pia Kaufmann, Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151